

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren

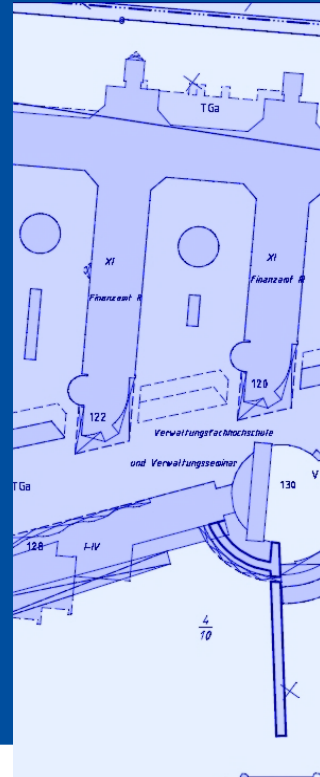
VF 1450 Beerfelden - Falken-Gesäß

Teilnehmerversammlung am 24. Juni 2026
- Neuwahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft -



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de



Agenda

- Begrüßung
- Warum Neuwahl?
- Stand des Verfahrens
- Die Teilnehmergeinschaft
- Teilnehmervorstand
- Wahl des Vorstands
- Die nächsten Schritte im Verfahren
- Fragen und Anregungen

Warum Neuwahl?

- Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden - Falken-Gesäß notwendig geworden.

Stand des Verfahrens

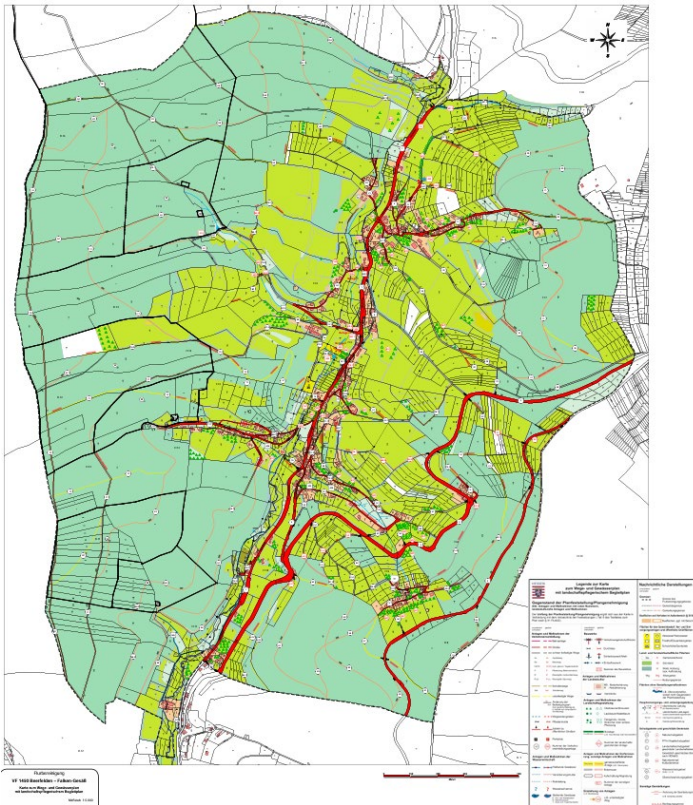
Verfahrensablauf

Anordnungsbeschluss	14.03.2003
1. Änderungsbeschluss	17.03.2025
Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft	02.07.2003
Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan	13.08.2008
Feststellung der Wertermittlung	24.09.2021
Besitzeinweisung 1. Teilgebiet (Wald)	01.05.2024
Allgemeiner Besitzübergang	-
Bekanntgabe des Flurbereinigungs- bzw. Zusammenlegungsplanes	-
Eintritt des neuen Rechtszustandes	-
Berichtigung der öffentlichen Bücher	-
Schlussfeststellung	-

23 Jahre

Wege- und Gewässerplan (13.08.2008)

- Karte zum Wege- und Gewässerplan
- Plangenehmigung



Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Georg-Friedrich-Händel Str. 3
35578 Wetzlar



Flurbereinigungsverfahren Beaufeld, Falken-Gesäß
Aktenzeichen: VF 1450

Wetzlar, 13. August 2008

PLANGENEHMIGUNG

1. Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan

Der vom Amt für Bodenmanagement Heppenheim - Flurbereinigungsbehörde - im Flurbereinigungsverfahren Beaufeld, Falken-Gesäß aufgestellte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wird hiernit gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2005 (BGBl. I, S. 3150), genehmigt.

2. Gegenstand der Plangenehmigung

Gegenstand der Plangenehmigung sind die in den Planunterlagen dargestellten und beschriebenen, insbesondere die in dem Verzeichnis der Festsetzungen (Teil II des Textteils) aufgeführten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.
Die Plangenehmigung umfasst folgende Unterlagen:

2.1 Textteil

- Erläuterungsbericht
- Verzeichnis der Festsetzungen

2.2 Karte

im Maßstab 1 : 5000

2.3 Beilage 1:

Brücke an der Köpelsmühle:
Brückenbauwerk (Nr. 505), Finkenbach (Nr. 400.1) und
Seitengewässer (Nr. 400.3),
Anlage einer Sohlgleite / Raue Rampe (Nr. 508)

Beilage 2:

Brücke in den Falkengrund:
Brückenbauwerk (Nr. 504), Bach aus dem Falkengrund, Aufweitung des
Mündungsbereiches (Nr. 407.1), Verbreiterung des Dammes, Erneuerung
des Fahrbahnbereiches (79.4)

Beilage 3:

Gestaltung der Ortsmitte (Anlagen Nr. 409, Nr. 800 und Nr. 18.3)

Telefon: 06441/9002 - 70
Telefax: 06441/9002 - 71

Stand des Verfahrens

hier: Finanzierung

- Bisher genehmigte Kosten: **1.892.743,50 €**
- Bisher entstandene Kosten: **1.371.243,36 €**
- Allg. Zuschusssatz: 80%
 - Förderung durch EU, Bund, Land Hessen
- Eigenanteil: 20 %
 - übernimmt komplett die Stadt Oberzent

Stand des Verfahrens

hier: Umgesetzte Maßnahmen

- Asphaltwege 5,43 km
- Spurwege 0,33 km
- Schotterwege 4,97 km
- Unbefestigte Wege 1,76 km
- Kreuzungsbauwerke 2 Stk.
- Zaunbau
- Maßnahmen der Landschaftsentwicklung
- Obstbaumpflanzungen
- Kalkung

Die Teilnehmergemeinschaft

- Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss
- Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
- **Organe**
 - Teilnehmerversammlung
 - Vorstand
 - Vorsitzender

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft
- **Beteiligung bei allen wichtigen Angelegenheiten**
 - Aufstellung Wege- und Gewässerplan
 - Bodenordnung
 - Wertermittlung
 - Besitzeinweisung/Überleitungsbestimmungen
 - Festsetzung des Beitragsmaßstabes
- Widerspruchsmöglichkeiten

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Der Vorstand ist von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend zu unterrichten, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu hören und zur Mitarbeit heranzuziehen. (§ 25 (2) FlurbG)
- Sitzungen mit dem Vorstand erfolgen mit der Flurbereinigungsbehörde, den Vertretern der Stadt Oberzent, dem Ortsvorsteher und bei Bedarf Ortslandwirte oder Sachverständige

Vorstand der Teilnehmergemeinschaft

- Ehrenamt
- Aufwandsentschädigung (10 € / Std.)
- Die Wahlperiode beträgt **sieben** Jahre.
- Nach dem Eintritt des neuen Rechtszustands kann eine erneute Wahl unterbleiben, sofern die Teilnehmerversammlung dies beschließt.

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Gewählt werden **vier Mitglieder des Vorstandes und vier Stellvertreter**
- Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern (Grundstückseigentümer) oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme; gemeinschaftliche Teilnehmer gelten als ein Teilnehmer
- Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten

Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- Grundsätzlich können alle Personen gewählt werden, die unbeschränkt geschäftsfähig sind.
Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.
- Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Ablauf der Wahl

- Beschlüsse über den Ablauf der Wahl
- Vorschläge von Kandidatinnen und Kandidaten
- Abgabe der Stimmzettel
- Auszählung der Stimmen

Beschlüsse

- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl in **zwei** Wahlvorgängen durchgeführt wird.
 - *Bitte um Handzeichen*
- Die Versammlung beschließt, dass die Wahl **geheim** durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt wird.
 - *Bitte um Handzeichen*
- Die Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zu den hauptamtlichen Mitgliedern wird in der konstituierenden Sitzung beschlossen.
 - *Bitte um Handzeichen*

Beschlüsse

- Die Versammlung beschließt, dass bei Stimmengleichheit die Platzierung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vergeben wird.
 - *Bitte um Handzeichen*
- Die Versammlung beschließt, dass nach der Ausführung des Flurbereinigungsplans (Eintritt des neuen Rechtszustandes) eine Neuwahl eines Vorstands unterbleibt (§ 3 Abs. 2 HAGFlurbG).
 - *Bitte um Handzeichen*

Kandidatinnen und Kandidaten Ordentliche Mitglieder

1. Marc Köppel
2. Matthias Heiderich
3. Samuel Rink
4. Simon Maurer
5. Lea Hoppe
6. Michael Schön
7. Gerd Köppel
8. Jürgen Ziegler
9. Günter Meffert

Kandidatinnen und Kandidaten Stellv. Mitglieder

1. Kristin Schubert
2. Jürgen Ziegler
3. Marc Köppel
4. Michael Schön
5. Günter Meffert
6. Gerd Köppel
7. Jürgen Heiderich

Stimmzettel

Stimmzettel

für die Wahl der Vorstandsmitglieder
der Teilnehmergeinschaft

VF-1450 Beerfelden Falken Gesäß

am 24.06.2026

*Es können maximal
vier Personen gewählt werden.
Weniger Nennungen sind zulässig.*

1.	
2.	
3.	
4.	

Ergebnis 1. Wahldurchgang

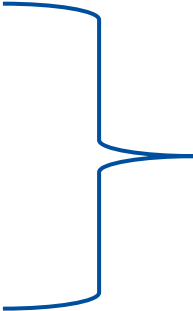
Vorstandswahl ordentliche Mitglieder

1. Simon Maurer	12 Stimmen		Vorstand
2. Matthias Heiderich	9 Stimmen		
3. Samuel Rink	7 Stimmen		
4. Lea Hoppe	5 Stimmen		
5. Marc Köppel	4 Stimmen		
6. Günter Meffert	3 Stimmen		
7. Gerd Köppel	3 Stimmen		
8. Jürgen Ziegler	3 Stimmen		
9. Michael Schön	1 Stimme		

Die Stimmengleichheit hat auf das Ergebnis der Wahl keine Auswirkungen.

Ergebnis 2. Wahldurchgang

Vorstandswahl stellvertretende Mitglieder

1. Gerd Köppel	8 Stimmen		Stellvertreter
2. Jürgen Heiderich	7 Stimmen		
3. Marc Köppel	7 Stimmen		
4. Günter Meffert	7 Stimmen		
5. Jürgen Ziegler	6 Stimmen		
6. Kristin Schubert	2 Stimmen		
7. Michael Schön	1 Stimme		

Die Stimmengleichheit hat auf das Ergebnis der Wahl keine Auswirkungen.

Wahl des Vorstands

Wahlergebnis

Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Beerfelden – Falken-Gesäß

1.	Simon Maurer	Vorstand
2.	Matthias Heiderich	
3.	Samuel Rink	
4.	Lea Hoppe	
5.	Gerd Köppel	Stellvertreter
6.	Jürgen Heiderich	
7.	Marc Köppel	
8.	Günter Meffert	

Die nächsten Schritte im Verfahren

- Konstituierende Sitzung des Vorstands
 - Wahl des Vorsitzenden durch die ordentlichen Mitglieder
 - Verpflichtung Verschwiegenheit und Datenschutz
 - Zuordnung der stellvertretenden Vorstandsmitgliedern zu den ordentlichen Mitgliedern
- Ersatzneubau Brücke Köppelsmühle (Maßnahme 505)
 - Bau einer Sohlgleite mit Durchgängigkeit am Wehr (Maßnahme 508)
 - Pflanzung von 3 Bäumen (Maßnahme 604)
- Verfahrensfinanzierung
- Förderantrag
- Kreditaufstockung und -verlängerung

Ansprechpartner

- **Verfahrensleiterin**

Cornelia Eck

Tel.: (0611) 535 - 8058

E-Mail: cornelia.eck@hvb主.g.hessen.de

- **Sachbearbeiter (Bodenordnung)**

Sven Moorhouse

Tel.: (0611) 535 - 8253

E-Mail: sven.moorhouse@hvb主.g.hessen.de

- **Sachbearbeiterin (Verwaltung, Finanzierung)**

Kathrin Pfeifer

Tel.: (0611) 535 - 8274

E-Mail: kathrin.pfeifer@hvb主.g.hessen.de

- **Sachbearbeiterin Landschaftspflege und ökologische Baubegleitung**

Stephanie Ackermann

Tel.: (0611) 535 - 8254

E-Mail: stefaniellona.ackermann@hvb主.g.hessen.de

- **Sachbearbeiter (Bauingenieur)**

Kresimir Radmann

Tel.: (0611) 535 - 8165

E-Mail: kresimir.radman@hvb主.g.hessen.de

- **Sachbearbeiterin (Technik)**

Anna Erhardt

Tel.: (0611) 535 - 8262

E-Mail: anna.erhardt@hvb主.g.hessen.de

- **Homepage des Verfahrens:**

[Beerfelden - Falken-Gesäß | Bodenmanagement Geoinformation](#)

Fragen und Anregungen Ihrerseits



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!
(Foto machen)